

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2, 5**

**Federführung: FB 5**

**Termin f. Stellungnahme: 6.11.2015**

**erledigt am: 29.10.2015 Holl.**

## Anfrage

**Datum:** 29.10.2015

**Drucksachen-Nr.:** 15/0322

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.11.2015	öffentlich /

---

### Betreff

Keine Anpassung des Essensgeldes bei Verpflegung in Kitas der Stadt Sankt Augustin seit 18 Jahren

Im Nachgang zur Beratung der Änderung der Essensgeldsatzung für die städtischen Kitas, mit der Erhöhung des Essensgeldes um ca. 42%, stellen sich der SPD-Fraktion folgende Fragen:

- 1) Bestätigt die Verwaltung die im UA gemachten Aussagen, dass aus Personalknappheit die Anpassung des Elterngeldes seit 18 Jahren nicht vollzogen worden ist? Wenn nicht, woran lag es dann?
- 2) Wer trägt die Organisationsverantwortung für diesen unter 1) beschriebenen Missstand?
- 3) Welcher Gesamtschaden ist der Stadt Sankt Augustin über die 18 Jahre entstanden? Wie hoch waren, aufgeschlüsselt, die jährlichen Defizite und welche Einnahmen sind der Stadt entgangen?
- 4) In welcher Schadenshöhe und welcher Verantwortlicher wird von der Verwaltung für den Vorfall seitens der Stadt in Regress genommen?
- 5) Tritt bei einem solchen, unserer Auffassung nach fahrlässigem Vorgehen der Verwaltung, die Haftpflichtversicherung der Stadt für den Eigenschaden ein?

- 6) Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass gegen die geltende Satzung verstoßen worden ist, die schon seit 1997 ein kostendeckendes Essensgeld als öffentlich-rechtliche Gebühr zwingend vorsieht?
- 7) Wie beabsichtigt die Verwaltung, die nun betroffenen Eltern, die von heute auf morgen eine Steigerung von ca. 42% hinnehmen müssen, den Vorgang zu erklären?



Marc Knülle